

## Hygiene-Konzept

Durch die zum 07.06.2021 verkündete Regelung zur CoronaVO –Sportstätten durch das Kultus- und Sozialministerium wird der Tanzkreis Wißgoldingen e.V. ab dem 30.06.2021 wieder sein Tanz- und Trainingsprogramm aufnehmen. Das Tanztraining wird unter Einhaltung der geforderten Maßgaben, wie Teilnehmerzahl, Hygienebestimmungen, Abstandsregeln, Reinigung sowie Datenerhebung und -speicherung, durchgeführt werden.

Daher ist es dem Tanzkreis Wißgoldingen e.V. möglich seinen Trainingsbetrieb unter Berücksichtigung des hier erstellten und vom Gesetzgeber geforderten Hygienekonzepts durchzuführen.

Für einen geregelten und den ordentlichen Trainingsablauf sind folgende Grundsätze zu beachten. Diese sind angeglichen an das bereits zum 29.06.2020 erarbeitete Hygienekonzept.

### 1. Teilnehmerzahl

Die Anzahl der Teilnehmer ist pro Trainingseinheit auf 12 Personen bzw. 6 Paare begrenzt. Dies ergibt sich aus der vom Ministerium geforderten Mindestfläche von 10 qm/pro Person. Voraussetzung für die Teilnahme am Tanztraining sind die geforderten 3 G's.

Entweder

- A) „Geimpft“
- B) „Getestet“ oder
- C) „Genesen!“

### 2. Kontaktvermeidung

Direkt Kontakte sollte vermieden werden. Grundsätzlich ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den einzelnen Tänzern oder zwischen Tanzpaaren zu gewährleisten.

Bei der Begrüßung ist auf Händeschütteln, Umarmungen und die sonstigen Begrüßungsrituale zu verzichten.

Es sind feste Tanzpaare zu bilden (s. häusliche Gemeinschaften). Eine Durchmischung sollte vermieden werden. Auf die üblichen Begrüßungen-/Kreistänze wird bis auf weiteres verzichtet.

### 3. Verkehrswege

Beim Betreten und Verlassen der Trainingsräume ist auf ausreichende Schutzabstände zu achten. Dies betrifft den Eingangsbereich. Ansammlungen sind zu vermeiden. Um Kontakte zwischen den Gruppen zu vermeiden, dürfen die Teilnehmer des nachfolgenden Kurses den Trainingsraum erst betreten, wenn die Teilnehmer des vorangegangenen Kurses diesen verlassen haben.

#### 4. Reinigung/Durchlüftung

Für das Händewaschen wird ausreichend Wasch- und Hygienemittel zur Verfügung gestellt. Zwischen den Trainingseinheiten werden die Trainingsräume ausreichend gelüftet. Die Trainingszeiten werden deshalb angepasst. Die Trainingseinheit wird von 90 Minuten auf 75 Minuten reduziert. Somit bleibt ausreichend Zeit dazwischen den Trainingsraum zu belüften.

#### 5. Datenerhebung

Weiterhin sind wir verpflichtet gegenüber der Ortspolizeibehörde und dem Gesundheitsamt Auskunft zu erteilen und einen Verantwortlichen zu bestimmen. Deshalb wird eine Liste mit sämtlichen Trainingsteilnehmern geführt und nachstehende Daten erheben

- Vor- und Zunahme des Teilnehmers
- Erhebung d. Status „Geimpft/Getestet/Genesen!“
- Datum sowie Beginn und Ende der Trainingseinheit
- Telefonnummer ggf. Adresse der Teilnehmer

Als Verantwortlichen werden die jeweiligen Trainer bestimmt. Dies sind

Stefan Kaller (0178-9322882)  
Susanne Kaller (0177-5975609)

Wißgoldingen, den 15. Juni 2021

Die Vorstandschaft